

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	<b>10.08.2016</b>	<b>nicht öffentlich</b>
Kreistag des Landkreises Friesland	<b>19.10.2016</b>	<b>öffentlich</b>

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:  
Bauliche Umgestaltung der Parkplätze an der Oberschule Bockhorn,  
Hilgenholter Straße; Genehmigung einer überplanmäßige Ausgabe im Rahmen  
einer Eilentscheidung des Kreisausschusses**

**Beschlussvorschlag:**

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 15.000,-- Euro zur Durchführung der Baumaßnahme „Parkplätze an der Hilgenholter Straße in Bockhorn“ wird im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVG zugestimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	<b>Finanzierung:</b> Eigenanteil                      objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 95.000,--	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit € 80.000,-- <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt    Produkt- bzw. Investitionsobjekt: I1.150084.500						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. XXXX Titel:	HSP Nr. XXXXXX Titel:				
gez. von Zabiensky Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter/in	<b>Sichtvermerke:</b> Abteilungsleiter/in                      Kämmerei		gez. S. Ambrosy Landrat		
<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<b>Fachausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreisausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreistag</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

### **Begründung:**

Durch Effizienzsteigerung im ÖPNV wurden Knotenpunkte im südlichen Kreisgebiet gebildet. Diese Knotenpunkte führten zu verbesserten unter anderem Umsteigesituationen und schnelleren Beförderungen der Fahrgäste im ÖPNV. Auch die Haltestelle an der Oberschule Bockhorn wurde in diesem Zuge in den zurückliegenden Jahren verstärkt eingebunden, so dass die höhere Anzahl an Busanfahrten eine bauliche Umgestaltung erforderlich machte.

Dies erforderte die Erweiterung der Schleppkurven, wodurch mehrere Parkplätze nicht erhalten werden konnten. Aus diesem Grund ist gemeinsam mit der Gemeinde Bockhorn ein Ersatz an der stillgelegten Haltestelle an der Hilgenholter Straße geplant worden. Für diese Ersatzmaßnahme wurden im Jahr 2015 80.000 € auf Grundlage der Kostenschätzung des Planungsbüros Thalen Consult in den Haushalt eingestellt. Da diese Baumaßnahme 2015 durch Personalwechsel im Sachgebiet nicht umgesetzt werden konnte, wurden die Haushaltsmittel in den Haushalt 2016 übertragen.

Das Planungsbüro Thalen Consult wurde zur Umsetzung mit der Erbringung der weiteren Leistungsphasen 4 bis 9 nach HOAI beauftragt. Im Zuge der Ausführungsplanung als Vorbereitung des Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass sich ein Feuerlöschbrunnen im Bereich der zu bebauenden Fläche befindet. Dieser Feuerlöschbrunnen kann nach Aussage der Freiwilligen Feuerwehr Bockhorn nicht versetzt werden. Dieser Umstand erforderte eine Umplanung der Baumaßnahme. Für die Vorbereitung der Ausschreibung wurde daraufhin eine neue Kostenschätzung erstellt, die den allgemeinen Kostensteigerungen durch die Verzögerung sowie den veränderten Planungen angepasst wurde. Hier wurden voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 90.000 € ermittelt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Baumaßnahme inklusive der Planungskosten werden sich somit auf ca. 95.000 € belaufen.

Da Einsparpotentiale innerhalb des Budgets des Fachbereichs 61 nicht abgesehen werden können, wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € beantragt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushaltes. – Da die nächste Kreistagssitzung erst am 19. Oktober 2016 stattfindet und ein zeitnaher Maßnahmebeginn gewährleistet sein soll, bittet die Verwaltung um eine Eilentscheidung des Kreisausschusses gemäß § 89 NKomVG.

### **Anlage(n):**